

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erschint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mt. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. H. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst.

No. 13. Donnerstag, den 30. Januar 1896.

Bekanntmachung,

die Zusammensetzung des Bezirksausschusses betr.

Nachdem die in Folge des Ablaufes der Wahlperiode erforderlich gewordene Neuwahl von 4 Mitgliedern des Bezirksausschusses auf dem heute hier abgehaltenen Bezirkstage erfolgt ist, besteht der Bezirksausschuss unter Vorsitz des unterzeichneten Amtshauptmanns aus folgenden Herren:

- 1., Hauptmann d. R. **Blümel** in Jessen d. R.,
- 2., Gemeindevorstand **Donath** in Södnig,
- 3., Gutbesitzer **Serlach** in Sachsdorf,
- 4., Kommerzienrath **Robert Kury** in Meissen,
- 5., Ziegeleibesitzer **Rudolph** in Gölla a. G.,
- 6., Rittergutspächter **Steiger** in Eßthain,
- 7., Rittergutbesitzer **Schreiber** auf Staucha,
- 8., Bürgermeister **Wirthgen** in Rossen.

Meissen, am 25. Januar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Dienstag, den 4. Februar d. J., 11 Uhr Vormittags

gelangen in dem Dorf Blankenstein 20 Stück Schweine, 9 Stück Ferkel und ca. 60-70 Centner Klee- und Wiesenheu gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung.
Viereroberammlung im dasigen Gasthose.
Wilsdruff, am 23. Januar 1896.

Sehr. Busch, Ver.-Pollz.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Rekrutirungstammrolle betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1876 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Ort desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche bei früheren Gesellungen vom Militärdienste zurückgestellt worden sind oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 30 Mt. oder Haft bis zu 3 Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1896

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Loosungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Rekrutirungstammrolle in der hiesigen Rathsexpedition anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben, oder von hier, als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind, — wie auf der Reise begriffene Handlungsbdiener oder auf der See befindlichen Seelente u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormännern, Lehr-, Probs- oder Fabrikherren bei Vermeidung der angeordneten Strafen, während des oben festgestellten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Bezgmr.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Ostern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder,

welche durch die Eltern oder sonstige Erziehungspflichtige zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete in seiner Expedition (Zimmer No. 9 entgegen, und zwar

Donnerstag, den 6. Februar, nachm. 1 bis 4 Uhr.

Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Ostern das 6. Lebensjahr erfüllt, schulberechtigt nur diejenigen, welche bis mit 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder finden keine Aufnahme.

Bei der Anmeldung sind beizubringen:

1. der **Impfschein**,
2. das **Taufzeugnis**, (nur von den nicht in hiesiger Pfarochie geborenen Kindern).

Gleichzeitig ist die nähere Angabe der Religion bez. Confession zu machen, auch die Erklärung abzugeben, in welche Bürgerschule das betr. Kind aufgenommen werden soll.

Der Tag der Aufnahme wird später bekannt gemacht.
Wilsdruff, am 28. Januar 1896.

Der Direktor der städtischen Schulen.
E. Gerhardt.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.
Von Eugen Rabben.
55.

Der Krieg um Paris VII.

(Der Fall der Hauptstadt).

In Paris war über das Mißlingen des großen Ausfalles vom 19. Januar große Aufregung entstanden. Man forderte wohnwichtig einen neuen Massenaustritt und zwar der gesammten Einwohnerschaft. Die Sozialisten regten sich, es rotteten sich Volksheulen zusammen, ein Theil der Nationalgarde schloß sich den Aufstrebenden an. Am 22. Januar kam es vor dem Stadthause zu einem blutigen Zusammenstoß. Leclerc, der jeden weiteren Ausfall für eine unnütze Regerei hielt, der aber auch festerlich versichert hatte, daß ein Gouverneur von Paris niemals kapituliren werde, legte den Gouverneurposten nieder, behielt aber die Präsidentschaft der Regierung.

Der Hunger klopfte in Paris an die Thüren, aber die Regierung sand nicht den Muth, die Verantwortlichkeit für die Kapitulation, die zur Pflicht geworden war, auf sich zu laden. Da war es rühmlich und ehrenvoll von Jules Favre, daß er sich in der Nacht zum 23. Januar entschloß, alles allein auf seine Schultern zu nehmen, Beschäftigkeit und Verantwortung.

Er sandte an Bismarck ein Billet, ihn ohne Angabe eines Grundes um eine Zusammenkunft bittend. Am selben Abend kam Bismarcks zusage Antwort.

Am selben Tage hatte eine Untersuchung über die Lebensmittelvorräthe in Paris ergeben, daß man allenfalls noch bis zum 31. Januar ausreichte. Rechnete man die für Unterhandlungen und Zufuhr von Lebensmitteln nöthige Zeit von dieser Frist ab, so war keine Stunde zu verlieren, um Hunderttausende vom Hungertode zu retten.

Unter großen Schwierigkeiten, da man ihn in Paris zurück zu halten suchte und unter persönlichen Fährlichkeiten gelangte Favre am 24. Januar, während die Flammen des brennenden St. Cloud seine Fahrt beleuchteten, in Bismarcks Quartier. Jules Favre spielte zuerst durchaus nicht den Entmuthigten, er sagte, Paris sei immer noch zu äußerstem Widerstande entschlossen und begehrte nur für alle Fälle, die Kapitulationsbedingungen zu wissen. Bismarck trat aber diesem Standpunkte energisch und geschickt entgegen. Es war damals mit Napoleon in Kassel wegen seiner Wiedereinsetzung und des Friedens unterhandelt worden und Bismarck erklärte Favre zunächst, unter Hinweis auf diese Sachlage, daß er zu spät komme. Favre erklärte zwar die Zurückführung der Napoleoniden für ein Dienstgeheimniß, die nur zu inneren Kämpfen in Frankreich führen könne; allein Bismarck erwiderte, daß eine Regierung, welche

den Bürgerkrieg hervorrufe, für Deutschland nur vorthellhaft sein könne. Favre schlug die Berufung einer frei gewählten Nationalversammlung vor, die dann über Frankreich beschließen solle. Bismarck meinte zwar zuerst, daß solche Wahl kaum möglich sei, wenn man die Willkürherrschaft Gambettas in Betracht ziehe, allein er verhielt sich nicht ablehnend. Die größte Differenz herrschte anfänglich über die Besetzung von Paris. Favre wollte auch eine beschränkte Besetzung von Paris nicht zugeben, theils um der Hauptstadt den Schmerz über den Einmarsch zu ersparen, theils aus Besorgniß vor den Greueln eines Straßenkampfes.

Die Verhandlungen wurden im größten Geheimniß geführt. Favre blieb die Nacht in Bismarcks Hotel und Bismarck erstatte sogleich, abends 11 Uhr, dem Kaiser Bericht. Moltke und Roon wurden zur Berathung zugezogen, sie waren für die Fortsetzung der Unterhandlung mit den Bonapartes, aber der Kaiser gab den Ausschlag zu Gunsten Bismarcks, daß mit der Pariser Regierung in Unterhandlung zu treten sei.

Am nächsten Tage wurde die Verhandlung mit Favre fortgesetzt. Bismarck interpellirte wieder wegen Gambettas Herrschaft, die möglicherweise die Kapitulation zu nichte machen könne; Favre meinte, er könne für Gambetta garantiren; die Regierung sei entschlossen, alles zu thun, um die festgestellten Vertragsbedingungen zu erfüllen. Darauf trat Bismarck mit